
Teilnahmebedingungen

Future Space Award 2026

Veranstalter

Veranstalter des Future Space Award 2026 ist **SFN Schülerforschungsnetzwerk gGmbH** (im folgenden „Veranstalter“ genannt). Der Award kann gemeinsam mit weiteren Organisationen durchgeführt werden, diese sind im Impressum und in den Datenschutzhinweisen benannt.

1. Gegenstand des Wettbewerbs

Der Future Space Award 2026 ist ein Ideen- und Schülerwettbewerb. Gesucht werden innovative, eigenständig entwickelte Ideen, die einen positiven Beitrag für Mensch, Umwelt, Nachhaltigkeit oder ein friedliches Zusammenleben leisten.

2. Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler hessischer Schulen der Klassenstufen 6 bis 13, die zum Zeitpunkt der Einreichung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Die Teilnahme ist einzeln oder als Team mit maximal drei Personen möglich.

(3) Lehrkräfte, Mentorinnen und Mentoren dürfen die Teilnehmenden fachlich begleiten. Die eingereichte Idee muss jedoch im Wesentlichen von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern selbst entwickelt worden sein.

(4) Bei Teamteilnahmen muss im Bewerbungsformular eine Hauptkontaktperson benannt werden.

(5) Teilnehmende unter 18 Jahren dürfen nur mit vorheriger Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters am Wettbewerb teilnehmen. Diese Einwilligung ist mit der Einreichung nachzuweisen.

3. Teilnahmezeitraum

Der Teilnahmezeit für den Future Space Award 2026 endet am **16. August 2026, 23:59 Uhr (MESZ)**. Maßgeblich ist der Eingang der vollständigen Einreichung über das offizielle Online-Formular auf der Future-Space-Award-Website. Später eingehende oder unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen per E-Mail oder auf anderem Weg werden nicht berücksichtigt.

5. Anforderungen an die Einreichung

(1) Zugelassen sind nur Einreichungen,
a) die von den Teilnehmenden eigenständig erstellt wurden,
b) die keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Urheber-, Marken-, Design-, Patent-, Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte,
c) die nicht gegen geltendes Recht, behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen,
d) die keinen unmittelbaren Bezug zu Waffen, Rüstung, oder offensiven militärischen Anwendungen Zwecken aufweisen.

(2) Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass sämtliche in der Einreichung enthaltenen Inhalte, insbesondere Bilder, Musik, Videos, Datensätze und Texte, rechtmäßig verwendet werden dürfen.

(3) Sofern in der Einreichung reale Personen gezeigt oder genannt werden, versichern die Teilnehmenden, dass hierfür die erforderlichen Einwilligungen oder sonstigen Rechtsgrundlagen vorliegen.

6. Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende oder Teams vom Wettbewerb auszuschließen, wenn

a) Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind,
b) unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
c) diese Teilnahmebedingungen verletzt werden,
d) unzulässige Beeinflussungsversuche, Täuschungen oder sonstige Manipulationen vorliegen oder
e) der begründete Verdacht besteht, dass die Einreichung nicht eigenständig erstellt wurde oder Rechte Dritter verletzt.

(2) Bereits zuerkannte Platzierungen oder Preise können in diesen Fällen nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

7. Bewertung und Auswahlverfahren

(1) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist prüft der Veranstalter die Einreichungen zunächst auf formale Zulässigkeit.

(2) Die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt durch eine Jury. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Veranstalter festgelegt.

(3) Die Juryentscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die inhaltliche Bewertung der Einreichungen und die Juryentscheidung ausgeschlossen.

8. Preise

(1) Vorgesehen sind folgende Preise:

1. Platz: 3.000 Euro
2. Platz: 2.000 Euro

3. Platz: 1.000 Euro

(2) Darüber hinaus können weitere nicht-monetäre Leistungen, insbesondere Einladungen zu Veranstaltungen, Reise- und Übernachtungsleistungen oder Netzwerkformate, ausgelobt werden. Art und Umfang ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

(3) Ein Anspruch auf Auszahlung eines Sach- oder Zusatzpreises in bar besteht nicht.

(4) Sofern für die Inanspruchnahme eines Zusatzpreises weitere Zustimmungen erforderlich sind, insbesondere bei Minderjährigen für Reisen oder Veranstaltungen, werden diese gesondert eingeholt.

(5) Etwaige steuerliche Pflichten der Gewinnerinnen und Gewinner bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter bleiben unberührt.

9. Rechte an den Einreichungen

(1) Das geistige Eigentum an den Einreichungen verbleibt bei den Teilnehmenden.

(2) Mit der Einreichung räumen die Teilnehmenden dem Veranstalter, Team Global Management gmbH sowie den von ihm zur Durchführung und Kommunikation des Wettbewerbs beauftragten Dritten ein **einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, räumlich unbeschränktes, unbefristetes Nutzungsrecht** an den eingereichten Unterlagen ein, soweit dies für folgende Zwecke erforderlich ist:

a) Durchführung, Prüfung und Bewertung des Wettbewerbs,
b) Vorstellung der Einreichungen im Rahmen des Auswahl- und Preisverleihungsprozesses,
c) Berichterstattung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zum Future Space Award, insbesondere auf Websites, in Social Media, Pressemitteilungen, Newslettern, Printmaterialien und Veranstaltungsdokumentationen.

(3) Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, die eingereichten Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und in unverändertem oder technisch angepasstem Format wiederzugeben.

(4) Soweit in der Einreichung urheberrechtlich geschützte Inhalte Dritter enthalten sind, erstreckt sich die Rechteeinräumung nur auf die Rechte, über die die Teilnehmenden wirksam verfügen dürfen.

(50815

) Die Teilnehmenden versichern, zur Einräumung der vorstehenden Rechte berechtigt zu sein.

10. Namensnennung und Kommunikation über Gewinnerinnen und Gewinner

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Durchführung und Kommunikation des Wettbewerbs den Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden, die Schule, die Klassenstufe, den Projekttitel sowie bei Gewinnerinnen und Gewinnern den Wohnort in Form von Ort oder Stadt zu veröffentlichen, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Außendarstellung des Wettbewerbs erforderlich ist.

(2)

11. Datenschutz

(1) Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere zur Entgegennahme und Prüfung der Einreichung, zur Kontaktaufnahme, zur Organisation der Jury- und Auswahlprozesse, zur Preisvergabe sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten.

(2) Soweit die Verarbeitung für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; soweit gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bestehen, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO; soweit berechnete Interessen des Veranstalters bestehen, etwa zur Missbrauchsverhinderung, Rechtsverteidigung oder sicheren Durchführung des Wettbewerbs, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Soweit optionale Foto-, Video- oder weitergehende Kommunikationsmaßnahmen erfolgen, beruht dies auf einer gesonderten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

(3) Weitere Informationen, insbesondere zu Verantwortlichem, Kontaktdaten, Datenschutzbeauftragtem, Datenkategorien, Empfängern, Speicherdauer, Drittlandtransfers, Betroffenenrechten und Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen zum Future Space Award, die im Bewerbungsformular verlinkt werden.

(4) Die Bereitstellung der als Pflichtfelder gekennzeichneten Daten ist für die Teilnahme erforderlich. Ohne diese Daten ist eine Teilnahme nicht möglich.

12. Haftung

(1) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen.

(2) Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der Website oder für Datenverluste, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

13. Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund ganz oder teilweise zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann und den Veranstalter hieran kein Verschulden trifft.

14. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

.